

Engelhardt, Kerrin v.; Lorenz, Marco; Scholz, Joachim

Prüfungsakten in Schulen und ihre Überlieferung

Kämper-van den Boogaart, Michael [Hrsg.]; Reh, Sabine [Hrsg.]; Schindler, Christoph [Hrsg.]; Scholz, Joachim [Hrsg.]: Abitur und Abituraufsätze zwischen 1882 und 1972. Prüfungspraktiken, professionelle Debatten und Aufsatztexte. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 298-316



Quellenangabe/ Reference:

Engelhardt, Kerrin v.; Lorenz, Marco; Scholz, Joachim: Prüfungsakten in Schulen und ihre Überlieferung - In: Kämper-van den Boogaart, Michael [Hrsg.]; Reh, Sabine [Hrsg.]; Schindler, Christoph [Hrsg.]; Scholz, Joachim [Hrsg.]: Abitur und Abituraufsätze zwischen 1882 und 1972. Prüfungspraktiken, professionelle Debatten und Aufsatztexte. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 298-316 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-283412 - DOI: 10.25656/01:28341; 10.35468/6052-13

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-283412>

<https://doi.org/10.25656/01:28341>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Kerrin v. Engelhardt, Marco Lorenz und Joachim Scholz

Prüfungsakten in Schulen und ihre Überlieferung

In historischen Arbeiten mit praxeologischer Forschungsperspektive sind Quellenfragen in besonderer Weise mit epistemologischen Grundannahmen verknüpft. Die praxeologische Forschung fokussiert das historische Material als konstitutiven Bestandteil sozialer Praktiken, deren Vollzüge immer in Verbindung mit körperlichdinglichen Zusammenhängen gedacht werden. Artefakte sind hier als Fragmente verdinglichter sozialer Wirklichkeit zu verstehen, insofern sich in Herstellung und Gebrauch zum einen Akteurswissen und Routinen realisieren, zum anderen die Objekte selbst, die Gebrauchsweisen und damit das Handeln von Menschen prädisponieren. In Praktiken des Umgangs und Gebrauchs – so ist die Annahme – bringen die Artefakte das Soziale mit hervor, dessen Produkte sie zugleich sind. Bei der Arbeit mit historischen Quellen wird in dieser Betrachtungsweise daher die Eigenschaft der Materialität, soziale Praxis hervorzubringen, sie zu limitieren und zu eröffnen, als grundlegend erachtet (vgl. Reh 2014; Hoffmann-Ocon u. a. 2020; Haasis/Rieske 2015; Reckwitz, 2012, bes. S. 556–564). Aus historischen Akten zum Beispiel werden nicht allein sinnrekonstruktiv geschriebene Texte erschlossen; für eine praxeologische Betrachtungsweise sind auch die mit den Akten verbundenen Routinen – von der Anlage einzelner Akten bis zu den Praktiken der Organisation eines aktenförmig strukturierten Betriebes, ablesbar an den Spuren, die sich am Material über die Arten und Weisen des Gebrauchs finden lassen, oder daran, wie begrenzter Platz auf dem Papier genutzt wurde (vgl. Klinger 2018) – von Interesse. Von der Analyse der Alltagspraktiken mit ihren Wiederholungen, aber auch den Abweichungen von üblichen Routinen verspricht man sich Aufschlüsse über die Kernelemente sozialer Praxen: ihre fortwährende Reproduktion auf der einen und die Spielarten ihres Wandels auf der anderen Seite.

Gerade wenn die überlieferten Quellen zugleich das sind, worauf sie verweisen, nämlich Kernbestandteile sozialer Praxis, zwingen sie die Forschenden, ihre Materialität intensiv zu untersuchen. Aber auch herkömmliche Quellentypen, wie Verwaltungsakten, Egodokumente, Briefe, Bilder, Zeitungen oder eine für die Praxis bestimmte Ratgeberliteratur erfahren nach wie vor unter der hier angesprochenen Perspektive große Aufmerksamkeit (vgl. Hoffmann-Ocon u. a. 2020, S. 32). Die Herangehensweisen und die Lesarten sind dabei vor allem auf das gerichtet, was das historische Material über vergangene Praktiken und ihre Transformation aussagt. So liegt der Fokus einer bildungshistorischen Auseinandersetzung mit Prak-

tiken auch auf pädagogischen Dingen und Räumen und dem Gebrauch, der von ihnen gemacht wird, etwa auf Objekten und Orten, die im Unterricht oder an anderen Stellen der pädagogischen Praxis genutzt wurden (vgl. Berdelmann et al. 2019; Reh/Wilde 2016; Bollig/Kelle/Seehaus 2012). Das Interesse gilt etwa Lehr- und Lernmitteln, aber auch verschiedenen Dokumenten der Akteure schulischer Praxis bzw. den Dokumenten ihrer Aktivitäten, wie z. B. Schülerzeitungen, die sich als Artefakte von konstitutiver Bedeutung für die Transformation schulischer Kulturen in der Nachkriegszeit erwiesen haben (vgl. Wilde 2015; Bollig/Kelle/Seehaus 2012; Reh/Scholz 2012). In der Forschung zur Geschichte schulischer Prüfungen geraten in jüngster Zeit Dokumente aus dem Prüfungsprozess selbst, Prüfungsarbeiten von Schülern und Schülerinnen in das Blickfeld.

1 Die Abiturprüfung im Aktenzusammenhang

Die vorangestellten Überlegungen sollen andeuten, warum im Projekt „Abiturprüfungspraxis und Abituraufsatz 1882 bis 1972“ Abiturprüfungsakten und insbesondere die Aufsätze selbst als zentrale Quelle zur Analyse des Funktionierens dieser wichtigsten Prüfungsform des deutschen höheren Schulwesens herangezogen wurden. Wo es im Projekt darum ging, Praktiken der Wissens(re)produktion, -präsentation und -bewertung zu rekonstruieren, ließen wir uns von der Annahme leiten, dass kaum eine andere Quelle die vergangene Praxis der Abiturprüfung unmittelbar und dichter dokumentiert als die seit Einführung des Abiturs in den Ländern des (späteren) Deutschen Reiches Jahr für Jahr in großer Zahl geschriebenen Aufsätze selbst – mitsamt den an ihnen durch die Lehrkräfte vorgenommenen Korrekturen. In der Anfangsphase des Projekts motivierte diese Annahme zunächst die Zielsetzung, ein umfangreiches Korpus von Abiturprüfungsarbeiten zusammenzustellen, es zu digitalisieren und die gewonnenen Volltexte zu transkribieren und mit Metadaten anzureichern, um sie so aufbereitet der Analyse zuzuführen (vgl. die Beiträge Cramme/Schulz sowie Hocker/Schindler/Löwe i. d. B.). Dass sich die im deutschen höheren Schulwesen in regelmäßigen Abständen und in großer Zahl produzierten Abiturakten auch als eine Art serielle Quellen in Archiven finden ließen, erwies sich indessen schnell als unzutreffend. In der Hierarchie der für archivwürdig befundenen Dokumente rangieren weder die Abiturakten noch die darin enthaltenen Prüfungsaufsätze an vorderer Stelle, denn selbst in großen vorhaltenden Institutionen fehlt es schlicht an Platz für diese Quellengattung. Auch wenn sich Akten mitunter erhalten haben, wurden Prüfungsarbeiten oft zu einem Großteil kassiert und vernichtet. Archive entschieden entweder zufällig oder – heute zumeist – kriteriengeleitet darüber, ob und wenn ja wie und welche Aufsätze von Schüler:innen länger als gesetzlich vorgegeben aufbewahrt werden. Es werden dann beispielsweise nur solche Arbeiten, deren

Nachname auf einen bestimmten Anfangsbuchstaben lautet, behalten, oder bloß die am besten, die am schlechtesten und eine durchschnittlich bewertete Abiturarbeit. Größere Aussicht auf Erfolg als in Kreis- oder Landesarchiven hat die Suche nach zusammenhängenden Sammlungen von Abiturakten und Abituraufsätzen an solchen Gymnasien, die in eigenen Archiven historisches Material aus ihrer Schulgeschichte aufbewahren.¹ Für das Forschungsprojekt „Abiturprüfungspraxis und Abituraufsatz 1882 bis 1972“ erwies es sich als Glücksfall, dass eine Berliner Schule vor einigen Jahren ihr bis dato selbst geführtes umfangreiches Schularchiv mit Material aus über 150 Jahren Schulgeschichte zur nachhaltigen Sicherung an das Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung abgegeben hatte.² Dieser Bestand bildete bereits in der Projektvorbereitungsphase den Grundstock für Analysen. Bei seiner Ergänzung wurde das Quellenkorpus mit Rücksicht auf den föderalen Charakter des deutschen Bildungswesens um Schülerarbeiten aus Bayern erweitert, wo aufgrund der schon früh zentralisierten Prüfungsorganisation bei der Planung und Durchführung der Abiturprüfung anders vorgegangen wurde. Die Aufsätze des Korpus verteilten sich wie folgt über vier Standorte und zeitliche Abschnitte:

Tab. 1: nach Löwe 2020

	Berlin	Bayreuth	Straubing	Transkriptionen
1893–1918	56	156		13
1919–1932	249	6		36
1933–1945	195	66		30
1946–1971	1187	85	408	258
Gesamt: 2408	1687	313	408	337

Wie schulische Prüfungsakten anzulegen waren, wurde durch die Verordnungen zur Reifeprüfung mit zunehmender Detailliertheit geregelt (vgl. Suffrian 1869; auch Reh et al. i. d.B). Das zeigt sich auch in der Überlieferung. Hier finden sich neben den Prüfungsarbeiten noch zahlreiche andere Dokumente, die der Organi-

1 Die Sichtung von Schularchiven und ihrer praxisnahen Bestände wird von Kluchert/Loeffelmeier (2021) ausdrücklich als eine noch zu wenig berücksichtigte Forschungsperspektive benannt, die für die Rekonstruktion des Funktionierens schulischer Organisation Potential besitzt (S. 249).

2 Es handelt sich um das Schularchiv des aus zwei privaten höheren Schulen hervorgegangenen heutigen Georg-Herwegh Gymnasiums im Bezirk Reinickendorf. Die Übergabe erfolgte 2003 mit ergänzenden Abgaben 2008 und 2010. Der Zeitraum für den Archivmaterial vorhanden ist, erstreckt sich von 1838 bis 1998. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich um Bestände aus verschiedenen Vorgängerinstitutionen handelt, die unter dem Dach der Georg-Herwegh-Oberschule gesammelt wurden. Vgl. DIPF/BBF/Archiv: GHO Georg-Herwegh-Oberschule Berlin 1838–1998, Findbuch. Zur Schulgeschichte 1893–1945 vgl. Goldberg 1994.

sation und Durchführung der Abiturprüfung dienten. Diese Unterlagen, die zum Verständnis des Funktionierens der Abiturprüfung nicht minder wichtig sind, sollen im folgenden Beitrag genauer vorgestellt und analysiert werden. Lebensläufe oder Bildungsgänge der Abiturient:innen sowie Berichte und Protokolle der Kollegien sind auch in der Überlieferung als Teile eines die Prüfung wesentlich ausmachenden Aktenzusammenhangs erkennbar (Abb. 1).

2 Die Reifeprüfungsakte

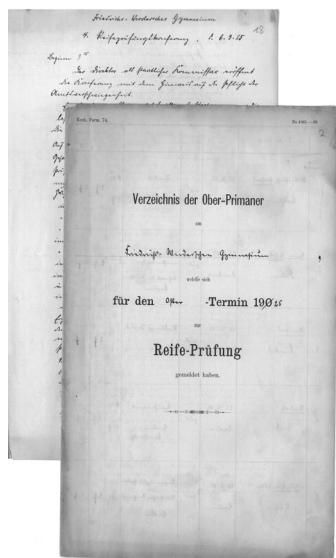


Abb. 1: Schon das Deckblatt verweist auf den Zusammenhang des hier gesammelten Aktenmaterials zur Reifeprüfung eines Abiturjahrgangs des Berliner Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Jahrgang 1925. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925

Die preußischen Abiturakten aus der Zeit um 1900 enthalten geheftete Papiere (zum Teil Formulare im Vordruck) im historischen Folioformat (ca. 330 x 210 mm). Auch Akten aus Bayern weisen ähnliche Muster auf, wobei ihre Anlage variierte und insbesondere die Überlieferung anderen ländertypischen Archivierungsweisen folgte. Für das preußische Gebiet ist einheitlich festzustellen, dass die einzelnen Blätter in der Mitte gefaltet und zwischen festeren Deckeln gebündelt wurden. Ab den 1920er Jahren wurde das neue deutsche Format DIN A4 häufiger verwendet (vgl. Anthony 2017). Vordrucke und Inhaltsverzeichnisse, die zunehmend alle Arten von Dokumenten strukturierten, halfen Zeit zu sparen und ermöglichten der Schulverwaltung die effizientere Durchsicht, Überprüfung und Auswertung der Einträge zu den Abiturientinnen und Abiturienten.³

3 In den Verordnungen wurden ab 1834 nur für die Zeugnisse Formulare erwähnt und entsprechende Zeugnismuster im Anhang abgedruckt. An einem anderen Berliner Gymnasium beispielsweise fanden sich in den Prüfungsakten selbst ab Mitte der 1890er Jahre Vordrucke für die Tabellen zu den „Persönlichen Verhältnissen der Abiturienten“ – jedoch ohne weitere Kennzeichnung. Für die 1920er Jahre wurden dort Vordrucke mit dem Vermerk „Vordrucklager Ferd. Langenkämper Elberfeld Vordruck 14a“ genutzt. Dabei handelt es sich um die Verlagsanstalt Ferdinand Langenkämper in Wuppertal-Elberfeld, die für andere ministeriale Hoheitsgebiete auch Zeugnisformulare auslieferte und sich auf Schulverwaltungsangelegenheiten spezialisiert hatte, wie eine entsprechende

Abiturakten sind also einerseits Produkte der materiellen Kultur einer einzelnen Schule (vgl. Kluchert 2009), zugleich sind sie aber auch Fabrikationen einer bürokratischen Verwaltungspraxis und gehören der übergeordneten administrativen Schulverwaltungskultur an, die eigene Ansprüche erhob. Wie das psychiatrische Formular, das Bernet als „eine institutionalisierte und regelhaft strukturierte Verschaltungsstelle zwischen verschiedenen Praxisfeldern“ (vgl. Bernet 2009, S. 68) beschreibt, verknüpft die Abiturakte Schule und Bildungsadministration. Das zeigt sich z. B. daran, dass die Gymnasiasten des Berliner Friedrich-Werderschen Gymnasiums, dessen überlieferte Abiturakten für den vorliegenden Beitrag exemplarisch herangezogen werden, ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung an „das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin“ zu richten hatten (Abb. 2).⁴

Die vorgedruckten Formulare in Listen- und Tabellenform sehen Eintragungen von Unterrichtszeiten, von Beurteilungen mündlicher Schülerleistungen oder von Noten und Adressen vor. Die spaltenweise ausgeführten Aufzeichnungen enthalten auch Zeitpläne, in denen die Aufsichtszeiten der einzelnen Lehrkräfte vermerkt wurden, oder *Listen*, die dokumentierten, wann die Prüflinge ihre Klausuren abgaben oder wann sie während der Prüfung zur Toilette gingen (s. Abb. 3). Am Beginn der Akte befinden sich aber zumeist *Tabellen*, in denen die Namen der Abiturient:innen geordnet wurden.⁵ Diese Form der Auflistung bildete einen Rahmen, der die Personen unabhängig von ihren Eigenschaften verzeichnete und so Überblicke erleichterte (Abb. 4). Listen und Tabellen bildeten die Grundlage für quantitative Auswertungen durch die Schulverwaltung, wie die akribischen Statistiken über die Absolventenzahlen in den Jahresberichten der Schulen (vgl. Haubfleisch/Ritzi 2011; vgl. auch zu den Schulprogrammen Ächtler 2021), aber auch solche Aufstellungen zeigen, die regelmäßig in Zeitschriften wie dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ veröffentlicht wurden.⁶

Publikation nahelegt (vgl. Pestalozza/Langenkämper 1920). Da sich in den Akten auch Vordrucke anderer Verlagsanstalten finden, ist anzunehmen, dass es verbindliche Inhaltsvorgaben gab, die mit offiziellen Nummern gekennzeichnet waren. Die Schulen konnten dann aus verschiedenen Verlagsvarianten wählen, was etwa auch Zeugnisformulare in wechselnden Layouts oder die Verwendung von Vordrucken anderer Verlagsanstalten nahelegen.

- 4 Bis ins frühe 20. Jahrhundert handelte es sich noch ausschließlich um männliche Schüler. Abb. 2 zeigt den gemeinsamen Antrag der Oberprimaner des Jahrgang 1925. Im Anschreiben heißt es: „Hierdurch bitten wir das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, uns zur Reifeprüfung Ostern 1925 zulassen zu wollen. Die Schüler der Oberprima“ (DIPF/BBF/Archiv: GHO 73). Spätere Beispiele zeigen individuelle Antragsschreiben.
- 5 Zunächst finden sich Listen, in denen die Schüler:innen nach Rang sortiert wurden, ab der Zeit der Weimarer Republik kamen solche Ranglisten seltener vor (siehe auch Ingenkamp 1990, S. 63).
- 6 Die unter diesem Titel veröffentlichten amtlichen Statistiken (Jahrgänge 1880 bis 1941/42) sind digital einsehbar. Ab 1904 wurden dort die Volksschulen gelistet, ab 1910 findet sich die Rubrik „Unterrichtswesen“, in der auch über das höhere Schulwesen berichtet wurde (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich).

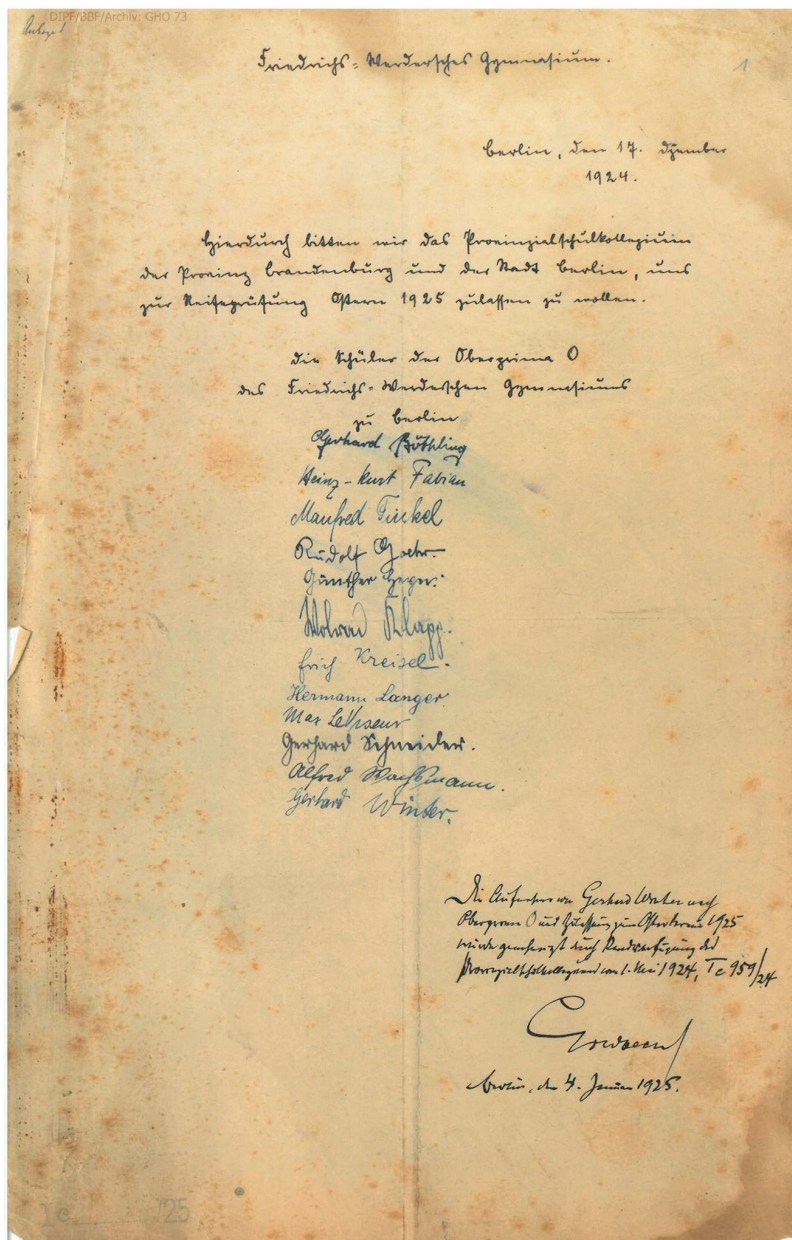


Abb. 2: Anmeldeliste zur Reifeprüfung Ostern 1925. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 1

DIPF/BBF/Archiv: GH0 73

13

Friedrich-Werdersches Gymnasium

Schriftliche Reifeprüfung: Oster 1925: Zweiter Tag: Mittwoch, 18.2.25: 8 Uhr auf der Aula
Lateinisches Skriptum

Der beauftragte Schlichter: E. Heinrich Krüger, Schlichter der Prüflinge der am Provinzial-Gesamtschulprüfung vorgeschriebenen Zeit.

Beginn der Arbeit: 9 Uhr.
für jeden die Aufsicht: 8-9⁴⁵ Krüger
9⁴⁵-11⁴⁰ Pöhl
11⁴⁰-12⁰ Krüger

Ende der Arbeit:
Gelehrter 10⁴³ auf 1 Min.
Begehrter 10⁵³ auf 1 Min.
Prüfling 11²⁴ auf 1 Min.

Abschluss der Arbeit:

<i>Fickel</i>	<i>10⁴²</i>	<i>Lays</i>	<i>11⁵²</i>
<i>Kreiscl</i>	<i>10⁵⁰</i>	<i>Luzer</i>	<i>11⁵³</i>
<i>Föhr</i>	<i>11²⁴</i>	<i>Sabian</i>	<i>12⁰</i>
<i>Wickmann</i>	<i>11²⁶</i>	<i>Hjundt</i>	<i>12⁰</i>
<i>Exkursions</i>	<i>11⁵¹</i>	<i>Hindus</i>	<i>12⁰</i>
<i>Böbling</i>	<i>11⁵¹</i>		

Ende der Arbeit: 12⁰ Uhr

Unterschrift des beauftragten Schlichters: Krüger

Abb. 3: Protokoll der Schriftlichen Reifeprüfung „Lateinisches Skriptum“. Notiert wurden u. a., welche Lehrer die Aufsicht führten, welche Schüler wann und wie lange die Toilette aufsuchten und wann die Prüflinge ihre Arbeit beendeten. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 13

Zu den Prüfungsakten, die dem einzelnen Prüfling galten, gehören die *Anmeldungs-schreiben* der Schüler:innen, die darin nun erstmalig in ihrer Bildungslaufbahn eigenständig wie Erwachsene agierten, als selbstständige Subjekte auftraten und in ihren Lebensläufen zugleich diese Laufbahn reflexiv konstruierten (vgl. Dausien/Kluchert 2016).⁷ Dem wurden im weiteren Prüfungsprozess *Gutachten*, die über die Zulassung der Angemeldeten zur Prüfung entschieden, sowie die Beurteilungen der Prüfungsleistungen und Zeugnisformulare beigeordnet. Die Form dieser Gutachten änderte sich in der Weimarer Republik signifikant. Anfangs waren verbale Beurteilungen zur Reife der zur Prüfung angemeldeten Schüler:innen mit wenigen Sätzen in die Tabelle zu den persönlichen Daten eingetragen worden. Mit der Reifeprüfungsreform von 1927 wurden die zu berücksichtigenden Punkte für die Zulassungsgutachten entscheidend erweitert, doch erst in den 1930er Jahren wurde in die Prüfungsakten ein neues Formular aufgenommen, das nun für jede(n) Schüler:in einzeln ausgefüllt werden musste. Die „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen Preußens“ vom 22.07.1926 verlangt in § 9 neben dem Verzeichnis aller Abiturient:innen ausdrücklich folgende Anlagen: „a) die Meldungen der Schüler, b) die von der Klassenkonferenz festgelegten Urteile über jeden einzelnen Schüler, c) die eingereichten Jahresarbeiten und die dazu erstatteten Gutachten, d) die Niederschrift über die Beratung nach § 8.“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 68 (1926) 15, S. 283–294. Vgl. dazu auch Engelhardt 2023, S. 171–185) Doch auch zuvor waren diese narrativen Beurteilungen schon von Bedeutung, da sich in ihnen im Vorfeld der Prüfung bereits eine kollektive Einschätzung der Lehrer:innen über die Reife der Kandidat:innen anbahnte. Im Gutachten wurden die Beobachtungen der Lehrkräfte zu Leistungsfähigkeit und charakterlicher Entwicklung in einem diskreten Urteil verdichtet, das dazu führen konnte (und manchmal auch führte), dass Schüler:innen von der gesamten Prüfung ausgeschlossen wurden, weil sie für unreif befunden und nicht als Prüflinge zugelassen wurden.⁸ Wenn sie dann die äußeren Bedingungen erfüllten, konnten sie sich für den nächsten Prüfungsdurchlauf erneut bewerben. In der Weimarer Republik wurden die Persönlichkeit und Umstände der Prüflinge wichtiger und gleichzeitig wurde großes Vertrauen in die Beobachtungs- und Beurteilungskompetenz der Lehrkräfte gesetzt.

7 1875 wurde die Volljährigkeit in Preußen auf das Alter von 21 Jahren festgelegt (Gesetz, betreffend das Alter der Großjährigkeit). Die Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre erfolgte am 22. März 1974 und galt ab 1975 (Gesetz zur Neuordnung des Volljährigkeitsalters 1974).

8 § 8 der „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen Preußens“ vermerkt: „Dieses Gutachten soll nicht nur die Entwicklung der Geistesgaben und der Charaktereigenschaften des Schülers erkennen lassen und über seine Fähigkeit zu selbständiger geistiger Arbeit Aufschluß geben, sondern überhaupt alles anführen, was für sein Gesamtbild und die Erkenntnis seiner Eigenart von Bedeutung ist. [...] Nach Würdigung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte beschließt die Klassenkonferenz, ob der Schüler zur Reifeprüfung zuzulassen ist oder nicht. Für die Entscheidung des einzelnen Lehrers darf nicht die Rücksicht auf das von ihm vertretene Fach, sondern muß die Gesamtheit aller Unterlagen maßgebend sein“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 68, Nr. 15, S. 2).

DIPF/BBF/Archiv: GH0 73

No.	Vor- und Zuname.	Tag, Jahr und Ort der Geburt.	Konfession (Religion).	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts		
					auf der Schule.	in I.	in O. L.
1.	<u>Willy Gust Gargard</u>	10. 8. 05.	ev.	Landskiff	0 21		
	Löffling	Berlin		Berlin	4 j.	2 j.	1 j.
2.	<u>Georg Ernst</u>	23. 5. 07.	jüd.	Taufsprache: nischen Befugnis.	5 1/2 j.	2 j.	1 j.
	Fabian	Lomburg		Hofmeister des Müllers: Berlin			
3.	<u>Manfred</u>	18. 12. 06.	jüd.	Rabbiner Dr. phil.	0 16		
	Finkel	Kaparschke		Berlin	9 j.	2 j.	1 j.
4.	<u>Kristoff</u>	25. 12. 06.	jüd.	Kaufmann	0 13		
	Gonfer	Berlin		Berlin - Lankwitz	12 j.	2 j.	1 j.
5.	<u>Grünker Oskar</u>	23. 2. 05.	ev.	Regierungsrath, Oberlehrer im Militär-Musik-Regiment	11 1/2 j.	2 j.	1 j.
	Lyngner	Berlin		Berlin			

Abb. 4: Tabellarische Liste der Prüflinge. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 2b, 3

Die Lehrer:innen des Prüfungsausschusses konnten „nach pflichtmäßigem Ermessen“ auch dann über die Vergabe des Abiturzeugnisses entscheiden, wenn Prüflinge den wichtigen schriftlichen Aufsatz nicht bestanden hatten.⁹ Nicht nur für diesen Abstimmungsprozess wurden *Gutachten zur Prüfungszulassung* herangezogen, auch finden sich in den Kommentaren zur Bewertung der deutschen Abituraufsätze mitunter ähnliche Formulierungen – etwa bei Einschätzungen zur Persönlichkeit der Abiturient:innen (vgl. Engelhardt/Scholz 2021). Dieser Spielraum wurde in der Prüfungsordnung bis Ende der 1960er Jahre so belassen; dann wurde in Berlin (West) den Ziffernnoten die bestimmende Rolle zugewiesen und die auf den Beobachtungen der Lehrer:innen beruhenden schriftlichen Beurteilungen entfielen. Eine andere Gruppe von Dokumenten in der Prüfungsakte, die *Berichte oder Protokolle*, waren anfangs weniger stark formalisiert. Die im Laufe der Zeit eingeführten Berichtsformulare richteten sich nach der Tagesordnung der Lehrer:innenkonferenzen und gaben eine Art Lückentext vor, der als Struktur und Ordnungshilfe ein effizientes Ausfüllen ermöglichte, aber zugleich auch das, was zu notieren war, quantitativ einschränkte und inhaltlich engführte. Während der Abiturprüfung wurden durch die Prüfenden in der Regel Ergebnisprotokolle erstellt und zur Bestätigung des Konsenses kollektiv signiert. Auffallend ist, dass diese Protokolle nicht im Stil der Reinschrift verfasst wurden. Stattdessen wurden sie schnell und manchmal in gemischten Handschriften notiert (Abb. 5).

Mit Blick auf die verwendeten *Schreibgeräte* lassen sich ebenfalls Veränderungen und Kontinuitäten ausmachen. Schreibmaschinen waren bereits im 19. Jahrhundert entwickelt worden. Obwohl sich ab und an auch maschinengeschriebene Notizen in den Akten finden, wurden diese doch überwiegend handschriftlich geführt. Die Handschrift war zum Protokollieren und Ausfüllen von Formularen geeignet; im schulischen Rahmen hatte sie überdies einen besonderen Stellenwert. So wurden von Amts wegen nicht nur die Abiturient:innen dazu aufgefordert, in ihren schriftlichen Prüfungen leserlich mit dem Füllfederhalter (vgl. Wilde 2016) und blauer Tinte zu schreiben, sondern auch Lehrkräfte sollten für ihre Notate die äußere Form einhalten. Folglich war der Wechsel von der Sütterlinschrift, einer Kurrentschrift, die ab 1915 in Preußen als Schulschrift eingeführt wurde, zur lateinischen „Normal-Schrift“, deren Gebrauch 1941 unter nationalsozialistischer Herrschaft obligatorisch wurde, eine augenfällige Veränderung (vgl. Reimers 2016).¹⁰ Obwohl der nationalsozialistische Erlass nach 1945 keine Geltung mehr hatte und viele Ältere (auch einige der Lehrkräfte) wieder in Sütterlin schrieben, wurde an den Schulen weiterhin die lateinische Schreibschrift gelehrt.

9 Vgl. § 22 der „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen Preußens“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 68, Nr. 15, S. 9).

10 Vgl. auch das Rundschreiben Martin Bormanns vom 03.01.1941: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schrifterlass_Antiqua1941.jpg?uselang=de.

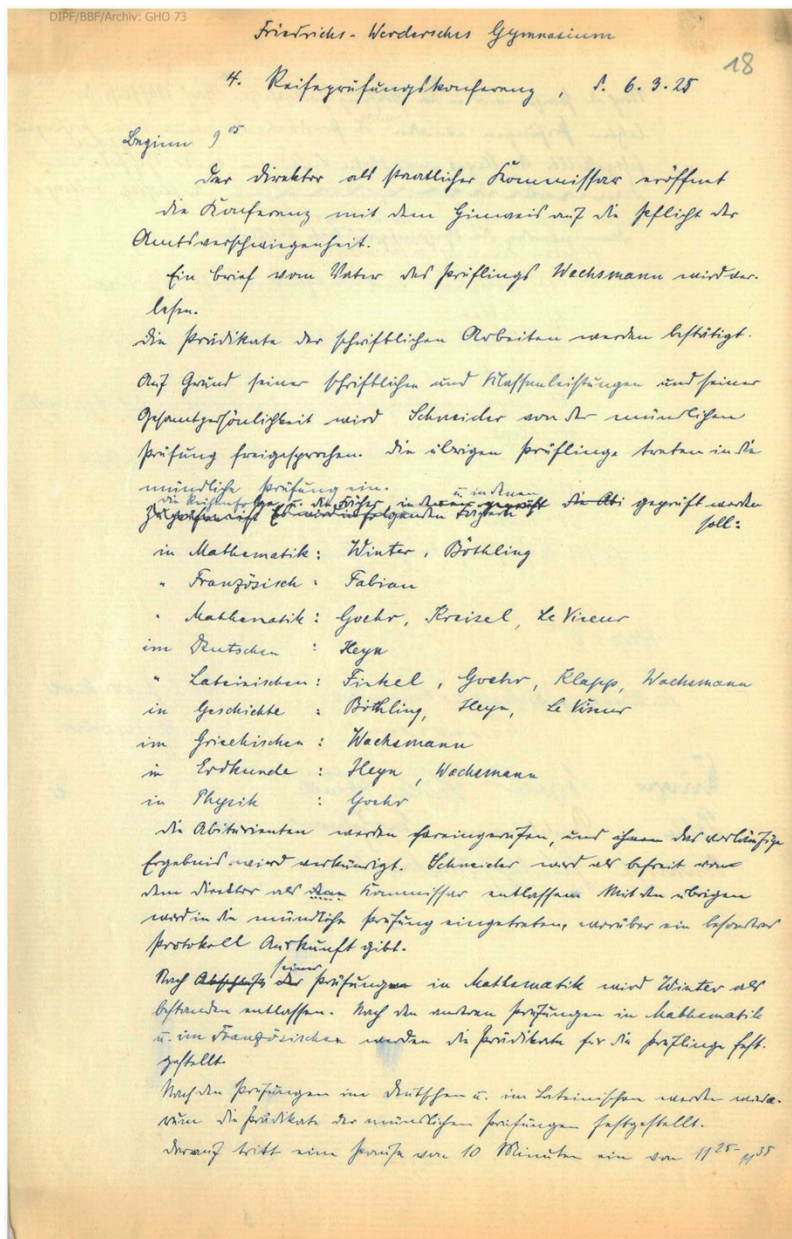


Abb. 5: Protokoll der Reifeprüfungskonferenz vom 06.03.1925. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 18

3 Fazit und Ausblick

Seit der Etablierung des Abiturs als Reifeprüfung im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, als die Gymnasien eine Schlüsselfunktion im entstehenden staatlichen Berechtigungswesen erhielten, war die Schriftgebundenheit der Abiturprüfung obligatorisch. Sie war Voraussetzung dafür, dass sich die Justiziabilität der Prüfung durchsetzte. Akten sind die Artefakte der Abiturprüfung. Um sie praxeologisch als historische Quellen angemessen zu interpretieren, ist es wichtig, ihre Genese in den Blick zu nehmen, denn die Abiturprüfung ist mehr als die Praxis der Wissensabfrage und Wissensdemonstration, sie funktioniert auch als ein bürokratischer Akt. Schreibwesen und Aktenlegung stehen im Zeichen obrigkeitlicher, schulpolitischer Einflussnahme, die unter den Bedingungen des durchgesetzten Berechtigungswesens sowohl prüfende Lehrkräfte als auch die Abiturient:innen aktivieren und organisieren (vgl. Engelhardt, i. d.B).

Schulische Prüfungsdokumente sind als Artefakte anzusehen, die im Prozess ihrer Produktion und Verwendung Bedeutungsinhalte generierten und dabei als aktive, d.h. konstituierende Elemente in Erziehungs- und Bildungsvorgängen fungierten. Auf ihre Weise leisteten sie in den formal vorgegebenen Bahnen der Schulbürokratie einen Beitrag, Abiturient:innen als ‚reife‘ Schulabgänger:innen hervorzubringen, wobei sowohl die Abiturient:innen als auch die Prüfer:innen Gestaltungsspielräume nutzen konnten. In ihrer Zusammenstellung als Prüfungsakte bildeten die Aktenstücke am Ende des Verfahrens ein justiziables Dokument, auf dessen Basis denjenigen Abiturient:innen, die die Prüfung bestanden hatten, ein Abiturzeugnis als rechtskräftige Urkunde ausgestellt wurde (Abb. 6).

Für die Rekonstruktion einer Geschichte der schulischen Prüfung sind sie zweifellos wichtige Quellen, denn nicht nur die darauf verbindlich für jeden Prüfling vermerkten Angaben wandelten sich (von kurzen Texten zu Ziffernnoten), auch ihre Gestaltung veränderte sich. Das Layout des Zeugnisformulars gab den Schulen Freiheiten, so dass sich durchaus das Selbstverständnis einer Schule darauf zum Ausdruck bringen ließ – wenn etwa ein traditionsreiches Gymnasium eine üppige Frakturschrift nutzte oder das Gymnasium sich als moderne Schule mit Antiquatype präsentierte.

Alles in allem erweist sich die Reifeprüfungsakte als ein erstaunlich konsistentes Artefakt, das die Verschriftlichungspraktiken früherer Zeiten fortführte und technischen Entwicklungen – wie der Einführung der „Deutschen Industrie-Norm“ (der DIN), vorgedruckter Formulare oder der Schreibmaschine – zum Trotz an der hergebrachten Organisation der Papiere und an der Dominanz der Handschriftlichkeit festhielt. Als „Aufschreibesystem“ im Sinne Kittlers (vgl. Kittler 1985) steht die schulische Prüfungsakte in ihrer stabilen materiellen Ausformung für eine Eigenzeitlichkeit und relative Beständigkeit, mit der auch etwas über die Prüfung selbst und ihre Praxis ausgesagt wird. Das Abitur zeigt sich in seiner Aktenform wenig beeinflusst von politischen Zäsuren des 19. und 20. Jahrhunderts und wesentliche Praktiken sind als Bestandteile der Abiturprüfung älter als diese selbst.

DIPF/BBF/Archiv: GHO 73

28

Friedrichs-Verdersches Gymnasium zu Berlin.

Zeugnis der Reise.

Prinz-Luis Fabian

geboren den 23^{ten} Mai 1907 zu Cronburg,
jüd. Rel., Sohn des verstorbenen Landpfarramtmanns
bezugsweise Fabian zu Tübingen,
war vier Jahre auf dem Gymnasium und zwar zwei Jahre in Prima.

I. Betragen und Fleiß:

bedragen: 1280 guld

Fluip: güt

II. Kenntnisse und Fertigkeiten:

Religionslehre:

Deutlich: Die ^{Leitungen} ~~Leitungen~~ Pfeilförmige Pfeilungsbauten sind nicht quarzig und sind,
Die Ruffmannschichten ^{Leitungen} ~~Leitungen~~ quarzig.

vanishing.

Abb. 6: Zeugnis der Reife/Deckblatt. DIPF/BBF/Archiv: GH0 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 28

Denn wenngleich die Akte ein Produkt moderner Bürokratie war, folgte sie in der Art ihrer Schriftgebundenheit und auch in ihren Organisationsprinzipien einer Medialität, die ins 18. Jahrhundert und davor zurückgeht. Die Akte baute nicht nur auf Traditionen der Kameralwissenschaften (vgl. Tribe 1988; Hochedlinger 2009; Schmid 1994), der Verwaltungswissenschaften der Aufklärung mit ihrer Buchführung, ihren handgeschriebenen Tableaus, Listen und Auszählungen auf, sondern bildete auch eine besondere formulargeeignete Sprachlichkeit aus (vgl. Bernet 2009). Sie konstituierte ein spezifisches Zusammenwirken der Akteure im Vollzug der Aktenbildung, das in den von uns untersuchten Schulen bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus nahezu unverändert blieb, was sich besonders in der Beibehaltung von Handschriftlichkeit, Aktengliederung und Formularformen zeigt. Die Abiturakten sind damit auch ein Resultat der Trägheit schulischer und schuladministrativer Aufschreibepraktiken (vgl. Geiss 2012).

Archivbestände aus Schulen, die zu Beginn des Untersuchungszeitraumes gegründet wurden, heute noch bestehen und über ein heterogenes Quellenmaterial verfügen, sind, wie eingangs bereits dargestellt, auch mit aufwändigen Recherchen nicht leicht zu finden.¹¹ Die Organisation eines aussagekräftigen Quellenkorpus, seine Anreicherung mit Metadaten und Kontextinformationen in einer virtuellen Forschungsumgebung (VFU) ist nach unserer Erfahrung eine sinnvolle und wichtige Voraussetzung für die angemessene Analyse. Ein Ansatz, die Zusammenstellung und Verknüpfung vielfältiger Informationen – wie zum Beispiel die Verortung der Einzelschulen in der föderalen Struktur, die für die Prüfungsorganisation als auch die Anbetungs- und Abgabepflichten der Schularchive jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen, aber auch Fragen nach der besonderen gymnasialen Schulform in ihrem historischen Verlauf und der Unterscheidung von mono- und koedukativen Schulen usw. – digital zu organisieren, stellen „knowledge graphs“ dar, die im Projektzusammenhang diskutiert und erprobt wurden (vgl. Hocker u. a. 2022). Um die erhobenen Daten übersichtlich zu halten und für etwaige Nachnutzung zugänglich zu machen, wurde als VFU ein Media-Wiki angelegt und später zu einem offenen E-Humanities-Instrument weiterentwickelt, das nicht nur die gesammelten Informationen zur Verfügung stellt, sondern mittlerweile unabhängig vom bisherigen Projektzusammenhang der Organisation schulgeschichtlichen Wissens dient (vgl. Hocker/Lorenz/Scholz 2022).

11 Von den in einer ersten Erhebung etwa 80 angefragten Gymnasien hat sich etwa ein Drittel zurückgemeldet und vereinzelt Abiturprüfungsakten in den Beständen verzeichnet. Oft genug hatten die Schulen nur einen rudimentären Überblick über die bei ihnen lagernden Dokumente und Materialien. Nur eine Schule beantwortete die Anfrage durch Übersendung eines Findbuches, das als Ergebnis eines schulpraktischen Projektes erarbeitet worden war. Andere Schulen hatten ihr Material an die Staats- und Landesarchive abgegeben, wo es dann aus den genannten Gründen früher oder später vernichtet worden war.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – GHÖ Georg-Herwegh-Oberschule Berlin 1838–1998, 73.

Abb. 1: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925

Abb. 2: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 1

Abb. 3: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 13

Abb. 4: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 2b, 3

Abb. 5: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 18

Abb. 6: DIPF/BBF/Archiv: GHÖ 73, Abiturprüfung 1925, Bl. 28

Rundschreiben Martin Bormanns vom 03.01.1941. Online: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schrifterlass_Antiqua1941.jpg?uselang=de (letzter Zugriff 14.07.2023).

Gedruckte Quellen

Gesetz, betreffend das Alter der Großjährigkeit. Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1875, Nr. 8, Seite 71, Fassung vom: 17. Februar 1875, Bekanntmachung: 22. Februar 1875.

Gesetz zur Neuordnung des Volljährigkeitsalters. Bundesgesetzblatt I, Nr. 78, S. 1713, Fassung vom: 31. Juli 1974, Bekanntmachung: 8. August 1974.

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – GHÖ Georg-Herwegh-Oberschule Berlin 1838–1998, Findbuch (2017). Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin. Schmidt. Jahrgänge 1880–1941/42.

Online: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00007448 (letzter Zugriff 14.07.2023).

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 68 (1926) Nr. 15.

Literatur

Ächtler, Norman (Hg.) (2021): Schulprogramme höherer Lehranstalten. Interdisziplinäre Perspektiven auf eine wiederentdeckte bildungs- und kulturwissenschaftliche Quellengattung. Hannover.

Anthony, Peter (2017): Eine bewegliche Ordnung. 100 Jahre DIN 1917–2017. Berlin.

Bernet, Brigitta (2009): Eintragen und Ausfüllen. Der Fall des psychiatrischen Formulars. In: Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., S. 62–91.

Bölling, Rainer (2010): Kleine Geschichte des Abiturs. Paderborn, München, Wien, Zürich.

Bollig, Sabine/Kelle, Helga/Seehaus, Rhea (2012): (Erziehungs-)Objekte beim Kinderarzt. Zur Materialität von Erziehung bei Kindervorsorgeuntersuchungen. In: Casale, Rita/König, Gudrun M./Priem, Karin (Hg.): Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte. Weinheim und Basel, S. 218–237.

Cramme, Stefan/Schulz, Clemens (2023): Die Transkription von Abituraufsätzen. In: Kämper-van den Boogaart, Michael/Reh, Sabine/Schindler, Christoph/Scholz, Joachim (Hg.): Abitur und Abituraufsätze zwischen 1882 und 1972. Prüfungspraktiken, professionelle Debatten und Aufsatztexte. Bad Heilbrunn, S. 317–323.

Dausien, Bettina/Kluchert, Gerhard (2016): Mein Bildungsgang. Biographische Muster der Selbstkonstruktion im historischen Vergleich. Beispiele und Argumente für eine historisch-empirische Forschungsperspektive. In: Bios: Zeitschrift für Biographieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalysen 29, H. 2, S. 220–240.

Engelhardt, Kerrin von (2021): Der papierene Drache – Der Reifeprüfungsaufsatz zwischen 1890 und 1930. In: Reh, Sabine/Bühler, Patrick/Hofmann, Michèle/Moser, Vera (Hg.): Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn, S. 171–190.

Engelhardt, Kerrin von (2023): Das Gutachten zur Reifeprüfung – Befunde aus dem Archiv eines West-Berliner Gymnasiums (1890–1970). In: Zeitschrift für Pädagogik 69, H. 2, S. 171–185.

- Foucault, Michel (1975/2016): Überwachen und Strafen. In: Foucault, Michel (2016): Die Hauptwerke. Frankfurt a. M.
- Geiss, Michael (2014): Der Pädagogenstaat. Behördenkommunikation und Organisationspraxis in der badischen Unterrichtsverwaltung, 1860–1912. Bielefeld.
- Geiss, Michael (2012): Verwaltete Schule. Geschichte und Gegenwart. Wiesbaden.
- Goldberg, Bettina (1994): Schulgeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Die höheren Schulen im Berliner Vorort Hermsdorf (1893–1945). Berlin.
- Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (Hg.) (2015): Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns. Paderborn.
- Haubfleisch, Dietmar/Ritzi, Christian (2011): Schulprogramme – zu ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die Historiographie des Erziehungs- und Bildungswesens In: Siebert, Irmgard (Hg.): Bibliothek und Forschung: die Bedeutung von Sammlungen für die Wissenschaft. Frankfurt a. M., S. 165–205.
- Hochedlinger, Michael (2009): Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Wien.
- Hocker, Julian/Lorenz, Marco/Scholz, Joachim (2022): Kollaborative Datenpraxis in der Bildungsgeschichte. Wie das Schularchive-Wiki die bildungshistorische Forschung unterstützt. In: Oberdorf, Andreas (Hg.): Digital Turn und historische Bildungsforschung: Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. Bad Heilbrunn, S. 99–111.
- Hocker, Julian/Schindler, Christoph/Rittberger, Marc/Kreff, Annett/Lorenz, Marco/Scholz, Joachim (2022): Potentials of Research Knowledge Graphs for Interlinking Participatory Archives. The Case of Distributed School Archives. In: Garoufallou, Emmanouel/Ovalle-Perandones, Maria-Antonia/Vlachidis, Andreas (Hg.): Metadata and Semantic Research. MTSR 2021. Communications in Computer and Information Science, vol 1537.
Zugriffs-URL: https://doi.org/10.1007/978-3-030-98876-0_33.
- Hocker, Julian/Schindler, Christoph/Löwe, Denise (2023): Digitale Forschungsinfrastrukturen. Potentiale virtueller Forschungsumgebungen für die Bereitstellung und Analyse von Abituraufsätzen. In: Kämper-van den Boogaart, Michael/Reh, Sabine/Schindler, Christoph/Scholz, Joachim (Hg.): Abitur und Abituraufsätze zwischen 1882 und 1972. Prüfungspraktiken, professionelle Debatten und Aufsatztexte. Bad Heilbrunn, S. 324–348.
- Hoffmann-Ocon, Andreas/De Vincenti, Andrea/Grube, Norbert (Hg.) (2020): Praxeologie in der Historischen Bildungsforschung. Möglichkeiten und Grenzen eines Forschungsansatzes. Bielefeld.
- Ingenkamp, Karlheinz (1990): Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885–1932. Weinheim.
- Kittler, Friedrich (1985): Aufschreibesysteme 1800/1900. München.
- Klinger, Kerrin (2018): Das Abitur – Eine Akte. Zu einer Historischen Praxeologie des Abiturs. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 2017. Bd. 23. Schwerpunkt: Scheinbarer Stillstand – Pädagogische Diskurse und Entwicklungen in den Achtzigerjahren. Bad Heilbrunn, S. 172–204.
- Kluchert, Gerhard (2009): Schulkultur(en) in historischer Perspektive. Einführung in das Thema. In: Zeitschrift für Pädagogik, 55, H. 3, S. 326–333.
- Kluchert, Gerhard/Loeffelmeier, Rüdiger (2021): Schule. In: Kluchert, Gerhard/Horn, Klaus-Peter/Groppe, Carola/Caruso, Marcelo (Hg.): Historische Bildungsforschung: Konzepte – Methoden– Forschungsfelder. Bad Heilbrunn, S. 232–254.
- König, Gudrun M. (2012): Das Veto der Dinge. Zur Analyse materieller Kultur. In: Casale, Rita/König, Gudrun M./Priem, Karin (Hg.): Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte. Weinheim und Basel, S. 14–31.
- Löwe, Denise (2020): Abituraufsätze des 19. und 20. Jahrhunderts als bildungshistorische Quellen. In: bildungsgeschichte.de. Berlin. DOI: <https://doi.org/10.25523/32552.1>.
- Ludwig, Andreas (2011): Materielle Kultur. In: Docupedia-Zeitgeschichte, DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.300.v1>, S. 1–17.
- Oyen, Stefan A. (2005): Zeitgeist und Bildung. Das Nachkriegsabitur an Gymnasien in Hildesheim, Weimar und Erfurt (1947–1950). Köln, Weimar, Wien.
- Pestalozza, August von/Langenkämper, Ferdinand (1920): Die Verwaltungsgeschäfte des Schulleiters. Elberfeld.

- Reckwitz, Andreas (2008): Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a. M., S. 188–209.
- Reckwitz, Andreas (²2012): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Weilerswist.
- Reh, Sabine/Scholz, Joachim (2012): Schülerzeitungen als Artefakte. Schulkulturen in den 1950er und 1960er Jahren. In: Casale, Rita/König, Gudrun M./Priem, Karin (Hg.): *Die Materialität der Erziehung: Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte*. Weinheim und Basel, S. 105–123.
- Reh, Sabine (2014): Can we discover something new by looking at practices? Practice theory and the history of education. *Encounters in Theory and History of Education* 15, S. 183–207.
- Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.) (2016): *Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens. Zur Geschichte schulischer Unterweisungspraktiken seit der Mitte des 18. Jahrhunderts*. Bad Heilbrunn.
- Reimers, Bettina Irina (2016): Ludwig Sütterlins Konzept einer Schrift – Methode und Praxis des Schreibenlernens. In: Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.): *Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens. Zur Geschichte schulischer Unterweisungspraktiken seit der Mitte des 18. Jahrhunderts*. Bad Heilbrunn, S. 231–256.
- Schmid, Gerhard (²1994): Akten. In: Beck, Friedrich/Henning, Eckart (Hg.): *Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung*. Weimar, S. 51–85.
- Scholz, Joachim (2021): In zweifelhaften Fällen mag der Geist der Milde den Ausschlag geben – Korrektur und Benotung des deutschen Aufsatzes in historischen Debatten und Praktiken. In: Reh, Sabine/Bühler, Patrick/Hofmann, Michèle/Moser, Vera (Hg.): *Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980*. Bad Heilbrunn, S. 153–170.
- Suffrian (1869): *Schulacten*. In: Schmid, Karl Adolf (Hg.): *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens*. Siebenter Band. Reinlichkeit – Schule. Gotha, S. 806–820.
- Tribe, Keith (1988): *Governing economy. The reformation of German economic discourse 1750–1840*. Cambridge.
- Wiesemann, Jutta/Lange, Jochen (2015): Education in a Box. Die Herstellung schulischer Artefakte in der Lehr-Lernmittelindustrie. In: *Zeitschrift für interpretative Schul- und Unterrichtsforschung* 4, H. 1, S. 80–91.
- Wilde, Denise (2015): Dinge sammeln. Annäherungen an eine Kulturtechnik. Bielefeld.
- Wilde, Denise (2016): Der Füllfederhalter in der Nachkriegszeit der BRD. In: Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.): *Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens. Zur Geschichte schulischer Unterweisungspraktiken seit der Mitte des 18. Jahrhunderts*. Bad Heilbrunn, S. 271–283.

Autor*innen

Dr. **Kerrin v. Engelhardt** (geb. Klinger) wurde im Fach Geschichte der Naturwissenschaften promoviert. Derzeit leitet sie die Fallstudie „Der Mythos naturwissenschaftlicher Neutralität. Der schulische Lehrfilm im Kalten Krieg“ an der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Historische Bildungsforschung. Sie beschäftigt sich in ihren Arbeitsschwerpunkten mit den historischen Praktiken des Lehrens und Lernens, ihren Mitteln und Materialien.

E-Mail: kerrin.engelhardt@hu-berlin.de

Marco Lorenz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum im Arbeitsbereich Historische Bildungsforschung. In seinem Promotionsprojekt forscht er zur Ausbildung und Förderung von Nachwuchsauteur*innen in der DDR und beschäftigt sich mit digitalen Formaten in der Historischen Bildungsforschung.

E-Mail: marco.lorenz-z5x@ruhr-uni-bochum.de

Dr. **Joachim Scholz** ist Professor für Historische Bildungsforschung an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Schulgeschichte und der kulturgeschichtlichen Forschung zu neuzeitlichen Praktiken der Erziehung und Bildung; aktuelle Themen: Transformation von Bildungswissen, Lehrkräftebildung, Schüler*innenforschung.

E-Mail: joachim.scholz@rub.de